



Gütesiegel „Gute Weiterbildung im Krankenhaus“

Teilnahmebedingungen

Der Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte im Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. führt eine Klassifizierung von Fachabteilungen in Krankenhäusern unter dem Aspekt guter ärztlicher Weiterbildung in Berlin und Brandenburg unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze durch. Die Verleihung des Gütesiegels soll gute ärztliche Weiterbildung im Krankenhaus auszeichnen und der Abteilung eine zusätzliche werbewirksame Möglichkeit geben, mit dem Gütesiegel Ärztinnen und Ärzte für die Abteilung zu gewinnen. Darüber hinaus bietet die Auszeichnung Assistenzärztinnen und Assistenzärzten eine Orientierung, in welchen Abteilungen die ärztliche Weiterbildung besonders beispielhaft durchgeführt wird.

I. Grundsätzliche Teilnahmebedingungen:

- (1) Es muss eine Weiterbildungsbefugnis von mindestens 36 Monaten für das jeweilige Fachgebiet vorliegen.
- (2) Zur Teilnahme an dem Gütesiegel ist im Krankenhaus eine Abteilungsgröße von mindestens 5 sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten erforderlich.

II. Ablauf:

- (1) Die teilnehmende Abteilung bestimmt eine/n Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, die/ der die Koordination und Terminvereinbarung mit dem Arbeitskreis /dem Landesverband übernimmt. Das kann der/die Sprecher/in der sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte sein, aber auch der/die Weiterbildungsbefugte.
- (2) Nach der Anfrage beim Landesverband, an dem Projekt teilzunehmen, erhält der Ansprechpartner in der Anzahl der dort beschäftigten, sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte die Fragebögen zur Verteilung. Die Zahl, der in der Abteilung beschäftigten, sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzte, wird dem Landesverband mitgeteilt.
- (3) Die Fragebögen werden freiwillig und anonym von den sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten ausgefüllt. Für die Teilnahme ist eine Beteiligungsquote von mindestens 80 % der in der Ab-

teilung beschäftigten sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten erforderlich. Ausgenommen sind Ärztinnen im Mutterschutz oder Ärztinnen und Ärzte, die sich in Elternzeit befinden oder längerfristig erkrankt sind. Innerhalb eines Fragebogens müssen mindestens 80 % der Fragen mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet sein, damit er für die Auswertung gültig ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind Ärztinnen und Ärzte, die vor weniger als 6 Monaten in der teilnehmenden Abteilung zu arbeiten begonnen haben und deshalb einzelne Fragen (noch) nicht beantworten können.

(4) Die Fragebögen werden durch den Koordinator/die Koordinatorin an den Landesverband im Original zurückgegeben/-geschickt. Die Fragebögen sind nummeriert und der Name der Abteilung wird auf den Fragebögen vermerkt.

(5) Soweit ein schriftliches Einarbeitungshandbuch und ein Weiterbildungskonzept vorliegen, ist dieses den Fragebögen beizulegen.

(6) Der Arbeitskreis Junge Ärztinnen und Ärzte im Landesverband wertet die ausgefüllten Fragebögen nach dem hierfür im Arbeitskreis erstellten Bewertungsraster aus. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien des Gütesiegels „Gute Weiterbildung im Krankenhaus“ die im beiliegenden Kriterienkatalog niedergelegt sind.

(7) Das Bewertungsraster wird der Koordinatorin/dem Koordinator in der Abteilung nach dem Rücklauf der Fragebögen auf Anfrage mitgeteilt.

III. Visitation

(1) Erreichen die ausgefüllten Fragebögen im Durchschnitt 80 % der zu vergebenden Punkte, findet eine Visitation der Abteilung durch Mitglieder des Arbeitskreises statt. Die Zusammensetzung dieser Kommission obliegt dem Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg.

(2) Die Visitation der Abteilung sieht eine Begehung der Abteilung und Gespräche mit den in der Abteilung beschäftigten, sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten und den Weiterbildungsbefugten vor. Im Anschluss erfolgt ein strukturiertes Interview mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. An dem Interview sollen mindestens 4 sich weiterbildende Ärztinnen und Ärzte teilnehmen; bei größeren Abteilungen soll es sich um eine repräsentative Anzahl handeln.

(3) Die Visitation besteht aus der Begehung der Abteilung, dem strukturierten Interview mit den sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten und einem abschließenden Feedbackgespräch mit den Ärzten in Weiterbildung und den Weiterbildungsbefugten.

(4) Über die Visitation wird vom Arbeitskreis ein Protokoll erstellt, welches der Koordinatorin/dem Koordinator der Abteilung zur Verfügung gestellt wird.

IV. Abschließende Bewertung und Gültigkeitsdauer

- (1)** Sind nach der Visitation keine oder keine wesentlichen Beanstandungen zu verzeichnen und sind die Erkenntnisse aus den Fragebögen positiv bestätigt, wird der Abteilung das Gütesiegel verliehen.
- (2)** Das Gütesiegel wird für die Dauer von drei Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der offiziellen Übergabe, verliehen.
- (3)** Für eine neue Klassifizierung ist die Wiederholung des Verfahrens (Fragebögen und Visitation) erforderlich.
- (4)** Der Landesverband ist berechtigt, das Gütesiegel auch schon vor Ablauf des Klassifizierungszeitraums abzuerkennen, soweit wichtige Gründe, wie z.B. substantiierte Beschwerden von sich weiterbildenden Ärztinnen und Ärzten in der Abteilung, dies erfordern.
- (5)** Bei einem Wechsel des/der Weiterbildungsbefugten ist der Landesverband zu informieren. Der Landesverband entscheidet dann über eine etwaige Neuklassifizierung noch innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraums des verliehenen Gütesiegels.

V. Sonstiges

- (1)** Die Teilnahme an der Maßnahme erfolgt freiwillig.
- (2)** Die Kriterien für die Vergabe des Gütesiegels werden vom Arbeitskreis stetig weiterentwickelt, angepasst und fortgeschrieben. Die aktuellen Teilnahmebedingungen gelten jeweils für ein Jahr. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der ausgefüllten Fragebögen beim Landesverband.
- (3)** Die Auszeichnung erfolgt durch die Vergabe des Gütesiegels „Gute Weiterbildung im Krankenhaus“.
- (4)** Das vom Marburger Bund Landesverband Berlin/Brandenburg e. V. autorisierte Gütesiegelschild sowie die auch den Gültigkeitszeitraum der Auszeichnung ausweisende Urkunde gehören zu den wesentlichen Merkmalen der Maßnahme und dienen insbesondere der Kennzeichnung der mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Abteilung. Die teilnehmende Abteilung erstattet dem Landesverband als Materialkostenpauschale für das Gütesiegelschild sowie die Urkunden einen Betrag in Höhe von 200,- Euro.
- (5)** Über das Recht auf Teilnahme an der Klassifizierung entscheidet der Landesverband Berlin/Brandenburg. Der Landesverband behält sich zudem vor, das Gütesiegel nicht zu verleihen, wenn der Eindruck der Visitationskommission sich nicht mit den Erkenntnissen aus den ausgefüllten Fragebögen übereinstimmt.
- (6)** Die Verwendung des Klassifizierungsergebnisses ist im Rahmen der Innen- und Außenwerbung, auf den Geschäftspapieren, in elektronischen Medien (z. B. Internetauftritt) und in weiteren Werbemaßnahmen für den Zeitraum der Klassifizierung (drei Jahre) ausdrücklich gewünscht.